

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Hilfeleistung Ausland: Konflikt in der Ukraine, einmaliger Beitrag zur Nothilfe; Nachtragskredit

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2721 vom 15. März 2022

Das Wichtigste im Überblick

Angst, Gewalt und enorme Unsicherheit prägen die Lage in der Ukraine. Die Ukraine erlebt seit dem 24. Februar 2022 eine Ausweitung der Gewalt. Dies nach fast acht Jahren Konflikt, der sich vor allem im Osten des Landes abspielte. Die Lage ist in vielen Landesteilen, auch in der Hauptstadt Kiew, sehr angespannt, unübersichtlich und gefährlich. Sirenenalarm, Ausgangssperren und Bombenangriffe beherrschen den Alltag der Zivilbevölkerung Kiews und in vielen anderen Städten. Die Menschen suchen stundenlang Schutz in Luftschutzkellern und Metrostationen. Viele versuchen aufgrund der schlechten Internetverbindung vergeblich, mit Familienmitgliedern in Kontakt zu treten. Es wird immer schwieriger, Lebensmittel zu beschaffen. Auch vor Apotheken und Bankautomaten bilden sich lange Schlangen. Die Lieferketten sind zusammengebrochen und auch die lebenswichtige Wasser-, Gas- oder Stromversorgung könnte ausfallen. Gesundheitsdienste und Ambulanzen wurden beschädigt und zerstörte Strassen und Brücken schneiden Ortschaften von der Versorgung ab. Die Gewalt treibt die ukrainische Bevölkerung in die Flucht. Bis Anfang März 2022 waren laut Schätzungen des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) mehr als 1.7 Millionen Menschen aus der Ukraine in Folge des Krieges und aufgrund der Angriffe des russischen Militärs im Lande geflohen. Täglich machen sich mehr Menschen auf den Weg – die Zahl könnte auf mehrere Millionen ansteigen. Im Herbst 2021 hat der Stadtrat die Entwicklungsstrategie verabschiedet, welche Bezug nimmt auf die globalen Sustainable Development Goals (SDG), die nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030. Dabei wurden vier Handlungsebenen definiert, die im Lauf der nächsten Jahre gezielt bearbeitet werden. Weiter hat der Stadtrat zu Beginn der Legislatur die Legislaturziele 2019 – 2022 verabschiedet. Die Entwicklungsstrategie der Stadt Zug «Zug bleibt Zug: visionär – lebenswert – pulsierend» bezieht sich auf die SDGs (Sustainable Development Goals) der Agenda 2030 der UNO-Mitgliedsstaaten. Die vorgeschlagenen Hilfeleistungen beziehen sich auf die SDG Ziele 1 Keine Armut, 2 Kein Hunger, 3 Gesundheit und Wohlergehen, 4 Hochwertige Bildung, 6 Sauberes Wasser und Sanitäre Einrichtungen und 10 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für die Gewährung eines einmaligen Beitrags an/für das Schweizerische Rote Kreuz, die Caritas und an die Glückskette. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I **Ausgangslage**
- II **Erläuterungen**
- III **Antrag**

I **Ausgangslage**

In der Ukraine gilt seit dem 24. Februar 2022 der Ausnahmezustand. Russische Truppen sind mit Panzern und Flugzeugen in die Ukraine eingedrungen. Russland greift das Land mit Bombenangriffen und Raketen an. Die Lage im ganzen Land ist unübersichtlich und prekär. Die Ukraine steuert auf eine humanitäre Katastrophe zu. Mit der enorm angespannten Sicherheitslage wird das tägliche Überleben für die Bevölkerung immer schwieriger. Es drohen verheerende Versorgungsengpässe mit notwendigen Gütern wie Nahrung, Wasser, Medikamenten und Strom und die Wege, um den Nachschub zu transportieren, werden zerstört. Sirenenalarm, Ausgangssperren und Bombenangriffe beherrschen den Alltag der Zivilbevölkerung Kiews und in vielen anderen Städten. Die Menschen suchen stundenlang Schutz in Luftschutzkellern und Metrostationen. Viele versuchen aufgrund der schlechten Internetverbindung vergeblich, mit Familienmitgliedern in Kontakt zu treten. Es wird immer schwieriger, Lebensmittel zu beschaffen. Auch vor Apotheken und Bankautomaten bilden sich lange Schlangen. Die Lieferketten sind zusammengebrochen und auch die lebenswichtige Wasser-, Gas- oder Stromversorgung könnte ausfallen. Leider werden vermehrt auch zivile Objekte beschossen und zerstört. Gesundheitsdienste und Ambulanzen wurden beschädigt und zerstörte Strassen und Brücken schneiden Ortschaften von der Versorgung ab. Die Gewalt treibt die ukrainische Bevölkerung in die Flucht. Bis Anfang März 2022 waren laut Schätzungen des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) mehr als 1.7 Millionen Menschen aus der Ukraine in Folge des Krieges und aufgrund der Angriffe des russischen Militärs im Lande geflohen. Täglich machen sich mehr Menschen auf den Weg – die Zahl könnte auf mehrere Millionen ansteigen.

II **Nothilfeprojekte**

Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK): Konflikt in der Ukraine; Nothilfe-Appell März 2022

Das Schweizerische Rote Kreuz unterstützt direkt seine Schwestergesellschaft in der Ukraine. Das Ukrainische Rote Kreuz verfügt über 3'000 Freiwillige und 550 Mitarbeitende – und laufend melden sich weitere Freiwillige. Unter gefährlichen Bedingungen führen sie in Luftschutzkellern und Metrostationen Erste-Hilfe-Schulungen durch und helfen, Menschen mit Behinderungen zu evakuieren. Sofern es die Sicherheitslage erlaubt unterstützen sie Feuerwehr, medizinisches Personal und Zivilschutz, verteilen Lebensmittel und Hygieneartikel und leisten psychosoziale Unterstützung. Das SRK entsendet Fachpersonen zur Unterstützung des Ukrainischen Roten Kreuzes, der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC) und des IKRK. Das SRK hat bereits zwei Logistiker entsandt, die von Budapest aus die Koordination und Planung der Nothilfe unterstützen. Ein Pool von Fachleuten aus Logistik und Gesundheit, die bei Krisen und Katastrophen Einsätze leisten, steht ebenfalls bereit. Das SRK unterstützt die humanitäre Hilfe ihrer Schwestergesellschaften in den Nachbarländern für über die Grenze geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainern. Bereits wurden Notfallpläne für die Bereitstellung von Unterkünften, Hilfsgütern und medizinischer Versorgung erstellt. Freiwillige

und Mitarbeitende stehen auch bereit, um bei Bedarf Erste Hilfe und psychosoziale Unterstützung zu leisten. Der Fokus der Unterstützung des SRKs wird auf ihrem Programmland Moldawien liegen. Die IFRC unterstützt das Ukrainische Rote Kreuz und koordiniert die Massnahmen der Rotkreuzgesellschaften in den Nachbarländern. Sie rechnet mit einem Bedarf von CHF 100 Millionen. Das SRK leistet einen Beitrag. Die Lage ist sehr volatil und das Schweizerische Rote Kreuz erwartet in den kommenden Tagen und Wochen weitere Unterstützungsanfragen. Basierend auf der aktuellen Lage und den vielen Zeichen der Solidarität plant das SRK zurzeit, rund CHF 5 Millionen beizutragen. Davon geht ein Teil an die Schwestergesellschaften, insbesondere in der Ukraine und in Moldawien. Gleichzeitig leistet das SRK einen Beitrag an den globalen Appell der IFRC und stellen Personal dem IFRC, dem IKRK und den Schwestergesellschaften zur Verfügung. Die IFRC unterstützt das Ukrainische Rote Kreuz und koordiniert die Massnahmen der Rotkreuzgesellschaften in den Nachbarländern. Quelle: Schweizerisches Rotes Kreuz SRK

Der Stadtrat von Zug möchte dieses Projekt mit einem finanziellen Beitrag von CHF 100'000.00 unterstützen.

Caritas Schweiz: Nothilfe für die Menschen aus der Ukraine, Millionen leiden unter Angst, Kälte und Vertreibung

Caritas Schweiz hilft den betroffenen Menschen in der Ukraine, indem sie die Nothilfeprojekte der Caritas Ukraine unterstützt. In ihren bestehenden Zentren versorgt Caritas Ukraine Menschen im ganzen Land mit Lebensnotwendigem: Mit sicheren Schlafplätzen, Essen, sauberem Trinkwasser, Hygieneartikeln und Medikamenten. Tausende von Flüchtlinge fliehen Richtung Westen. An den Grenzübergängen bilden sich kilometerlange Schlangen. Die Geflüchteten sind auf die langen Wartezeiten nicht vorbereitet. Auch hier sind Mitarbeitende von Caritas Ukraine im Einsatz, um sie mit dem Wichtigsten zu versorgen. Viele Menschen haben seit Kriegsbeginn Schreckliches erlebt. Sozialarbeiterinnen und Psychologen der Caritas unterstützen kriegstraumatisierte Menschen dabei, das Erlebte zu verarbeiten. Ausserdem organisiert die Caritas Transportmittel zu Sammelpunkten, damit sich Familienangehörige und Freunde besser erreichen können. Besonders verängstigte Kinder erhalten psychologische Betreuung. Trotz der kritischen Lage sind rund 1'000 Caritas-Mitarbeitende im ganzen Land aktiv. Wenn immer möglich versucht Caritas Ukraine, die Nothilfe aufrecht zu erhalten, teilweise müssen sie doch einzelne Zentren schliessen, wenn die Sicherheit der Mitarbeitenden zu stark gefährdet ist. Die erfahrenen Mitarbeitenden fahren zudem mehrmals pro Woche in die Ortschaften nahe der Frontlinie. Nicht nur in der Ukraine, sondern auch im Nachbarland Polen ist die Caritas für die geflüchteten Menschen da. In den Notunterkünften der Caritas in Polen werden die Geflüchteten mit Lebensnotwendigem versorgt: Mit sicheren Schlafplätzen, Essen und sauberem Trinkwasser, Hygieneartikeln und Medikamenten. Zudem wird auch psychosoziale Unterstützung geleistet. Ausserdem führt Caritas Schweiz zurzeit eine Abklärungsmission zu den Bedürfnissen der Geflüchteten in den Grenzregionen zur Ukraine durch. Hierfür entsandte sie einen Delegierten für die Humanitäre Hilfe in das Gebiet. Allenfalls wird Caritas die Nothilfe in Kürze auf Moldawien, Rumänien und weitere Nachbarländer ausweiten.

Quelle: Caritas Schweiz

Der Stadtrat von Zug möchte dieses Projekt mit einem finanziellen Beitrag von CHF 100'000.00 unterstützen.

Glückskette: Konflikt in der Ukraine; Nothilfe (Nationaler Solidaritätstag am 9. März 2022)

Die Glückskette organisiert in Zusammenarbeit mit der SRG am Mittwoch, 9. März 2022 einen nationalen Solidaritätstag zugunsten der ukrainischen Bevölkerung. Die Ukraine leidet unter wiederholten Angriffen der russischen Armee. Hunderttausende Flüchtlinge – vor allem Kinder, Frauen und ältere Menschen – sind aus ihrem Land geflohen und suchen Sicherheit in den Nachbarländern Polen, Moldawien, der Slowakei, Rumänien und Ungarn. Das UNHCR rechnet damit, dass angesichts der sich verschlechternden Lage Millionen Menschen zusätzlich fliehen könnten. Die Glückskette steht in ständigem Austausch mit ihren Schweizer Partnerorganisationen vor Ort, die eine bedarfsgerechte Hilfe organisieren. Um professionelle und zielgerichtete humanitäre Hilfe zu gewährleisten, entsendet die Glückskette zudem zwei ihrer Projektverantwortlichen an die polnische Grenze. Seit Beginn der Sammelaktion sind bereits über CHF 10 Millionen an Spenden bei der Glückskette eingegangen. Die Stiftung möchte diese Welle der Solidarität in der Bevölkerung in effektive und sinnvolle Hilfe umwandeln. Quelle: Glückskette

Der Stadtrat von Zug möchte dieses Projekt mit einem finanziellen Beitrag von CHF 100'000.00 unterstützen.

HEKS Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz: Krieg in der Ukraine; Nothilfe in Ungarn

Allen dringenden Appellen der internationalen Gemeinschaft zum Trotz setzt Russland seine Invasion der Ukraine bisher unvermindert fort. HEKS leistet zusammen mit seinen lokalen Partnerorganisationen humanitäre Hilfe für die in der Ukraine ausharrende Zivilbevölkerung als auch für Geflüchtete und deren Gastfamilien in den angrenzenden Staaten (Rumänien, Ungarn und Slowakei). Weitere Unterstützungsmassnahmen stellt HEKS für Geflüchtete aus der Ukraine in der Schweiz zur Verfügung. Als Nachbarland ist Ungarn von dem anhaltenden und eskalierenden Krieg in der Ukraine betroffen. Seit Beginn des Konflikts hat Ungarn einen massiven Zustrom von Flüchtlingen aus der Ukraine erlebt, der nach Angaben des UNHCR (vom 2. März) über 133'000 Menschen erreichte. Da die Militäroperationen in der Ukraine immer intensiver werden und sich die humanitäre Krise zuspitzt, verlassen immer mehr Menschen das Land und flüchten in die Nachbarländer. Nach den derzeitigen Trends nimmt Ungarn durchschnittlich an die 20'000 Flüchtlinge pro Tag auf, was eine enorme Belastung für die Mitglieder des nationalen Nothilfesystems und die Hilfsorganisationen darstellt. Das System stösst in der Bereitstellung von grundlegender Hilfe, grundlegender sozialer Unterstützung und Betreuung sowie Unterbringung an seine Grenzen.

Das Projekt zielt darauf ab, auf die unmittelbaren und mittelfristigen Bedürfnisse von Vertriebenen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, einzugehen und zu reagieren. Das Projekt wird zwei Interventions-Komponenten umfassen:

1. Soforthilfe (während 2 Monaten)
 - Registrierung, Erhebung/Befragung zur Bedarfsermittlung: Ankommende Flüchtlinge aus der Ukraine werden bei der Registrierung und Bedarfsermittlung unterstützt. In enger Zusammenarbeit mit anderen NROs und NGOs sowie staatlichen Partnern wird der Unterstützungs-Bedarf auf der Grundlage eines kurzen Interviews mit sorgfältig ausgearbeiteten Fragen ermittelt. Diese Interviews, die von Freiwilligen durchgeführt und von Projektmitarbeitenden koordiniert werden, finden an Bahnhöfen in der Nähe der Grenzübergangsstellen und in Budapest an den Hauptbahnhöfen statt. Auf der Grundlage der Antworten werden der Zielgruppe die folgenden Hilfen angeboten: Beratung/Bereitstellung von Informationen/Weiterleitung an die entsprechende Organisation/Behörde, Psychosoziale Unterstützung vor Ort, Bargeldunterstützung/Unterstützung bei der Deckung der Flucht-Kosten.

- «Cash-Assistance» (Liste nicht abschliessend): Menschen, die nicht beabsichtigen, länger in Ungarn zu bleiben werden für ihre sichere Flucht finanziell in folgenden Leistungen unterstützt: Weiterbeförderung; vorübergehende Unterbringung; medizinische Versorgung.
- 2. Mittelfristige Nothilfe (während 12 Monaten)
 - Erfassung und Bewertung der Bedürfnisse hinsichtlich Wohnungsbedarf sowie Unterstützung in der Wohnungssuche und beim Einzug.
 - Medizinische Versorgung sowie Bereitstellung von psychosozialer Unterstützung.
 - Bereitstellung von Geld- und Sachleistungen: Unterstützung für den Kauf von Lebensmitteln, Medikamenten, Haushaltsgeräten, Schulbedarf, Prepaid-Telefonen usw.
 - Unterstützung der Behörden in der Ausarbeitung eines Integrationsplans

Zu den gefährdeten Gruppen gehören in erster Linie, aber nicht ausschliesslich, Frauen, Kinder, unbegleitete Minderjährige, Alleinerziehende mit Kindern, internationale Studentinnen und Studenten, Menschen mit chronischen und akuten Erkrankungen, Roma, Minderheitengruppen sowie Vertriebene, die in Ungarn Asyl suchen.

Quelle: HEKS Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz

Der Stadtrat von Zug möchte dieses Projekt mit einem finanziellen Beitrag von CHF 100'000.00 unterstützen.

III Finanzierung

Der Totalbetrag von CHF 400'000.00 wird der Erfolgsrechnung 2022, Konto 3638.20/2870, Hilfeleistungen Ausland, belastet. Das Budget 2022 wird somit mit CHF 400'000.00 überschritten. Die Budgetüberschreitung von CHF 400'000.00 wird in der Jahresrechnung 2022 mit der GGR-Beschluss Nr. begründet.

IV Einordnung

Übergeordnete Ziele (Sustainable Development Goals (SDGs))

Nach einem mehrmonatigen Prozess hat der Stadtrat im Herbst 2021 mit der Entwicklungsstrategie verschiedene mittelfristige Ziele verabschiedet. Er hat sich in seiner Entwicklungsstrategie «Zug bleibt Zug: visionär – lebenswert – pulsierend» auf das Zukunftsbild der Stadt Zug in zehn Jahren fokussiert. Sie hält die übergeordneten, gemeinsamen Ziele fest und beschreibt die Handlungsebenen. Die Entwicklungsstrategie nimmt dabei Bezug auf die globalen Sustainable Development Goals (SDG), die nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 der UNO-Mitgliedsstaaten. Die Entwicklungsstrategie der Stadt Zug zeigt auf, wie der Stadtrat und die Mitarbeitenden in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt agieren und eine nachhaltige Entwicklung der Stadt Zug im Sinne der Agenda 2030 realisieren wollen. Weiter hat der Stadtrat zu Beginn der Legislatur die Legislaturziele 2019 – 2022 verabschiedet. Ab dem 1. Januar 2022 wird bei Berichten und Anträgen an die Legislative auf diese übergeordneten Leitlinien verwiesen. Vorliegend wird in Bezug auf die Strategielandkarte der Stadt Zug insbesondere die Anspruchsgruppe «Starke Gemeinschaft» beeinflusst. Betreffend Legislaturziele wird in dieser Vorlage kein Ziel bedient. Die vorgeschlagenen Hilfeleistungen beziehen sich auf folgende SDGs.



Um die Problematik der Armut umfassend anzugehen, beinhaltet das Ziel 1 neben der Überwindung extremer Armut auch ein Unterziel zur Überwindung relativer Armut, welche sich an nationalen Definitionen orientiert. Arme Menschen sind von wirtschaftlichen und politischen Krisen, Verlust von Biodiversität und Ökosystemleistungen, Naturkatastrophen und Gewalt besonders betroffen. Damit Menschen, die der Armut entfliehen konnten, nicht in die Armut zurückfallen, braucht es auch Massnahmen zur Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit und den Aufbau von sozialen Sicherungssystemen. Neben dem Hauptziel Armut betrifft die Krise in der Ukraine auch die Ziele Nrn. 2 Kein Hunger, 3 Gesundheit und Wohlergehen, 4 Hochwertige Bildung, 6 Sauberes Wasser und Sanitäre Einrichtungen. Ebenfalls betroffen ist das Ziel Nr. 10 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen. Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit, soll überall deutlich verringert werden. Wir fördern eine friedliche Gesellschaft.

IV Fazit

Die vom Krieg in der Ukraine betroffenen Menschen sind auf die überlebenswichtige Hilfe angewiesen. Der Stadtrat von Zug möchte diese Projekte mit einem finanziellen Beitrag von total CHF 400'000.00 unterstützen. Diese Nothilfe kommt den betroffenen Menschen der dramatischen Krise zugute.

V Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) für das Projekt Konflikt in der Ukraine: Nothilfe-Appell März 2022 einen einmaligen Beitrag von CHF 100'000.00 zu bewilligen,
- der Caritas Schweiz für das Projekt Nothilfe für die Menschen aus der Ukraine, Millionen leiden unter Angst, Kälte und Vertreibung einen einmaligen Beitrag von CHF 100'000.00 zu bewilligen,
- der Glückskette für das Projekt Konflikt in der Ukraine; Nothilfe (Nationaler Solidaritätstag am 9. März 2022) einen einmaligen Beitrag von CHF 100'000.00 zu bewilligen und
- HEKS dem Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz für das Projekt Krieg in der Ukraine; Nothilfe in Ungarn einen einmaligen Beitrag von CHF 100'000.00 zu bewilligen.

Zug, 15. März 2022

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK): Projektbeschrieb
- Caritas Schweiz: Projektbeschrieb
- Glückskette: Medienmitteilung
- HEKS Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz: Projektbeschrieb

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 92 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Hilfeleistung Ausland: Konflikt in der Ukraine, einmaliger Beitrag zur Nothilfe; Nachtragskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2721 vom 15. März 2022:

1. Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird für das Projekt Konflikt in der Ukraine: Nothilfe-Appell März 2022 ein einmaliger Beitrag von CHF 100'000.00 bewilligt.
2. Der Caritas Schweiz wird für das Projekt Nothilfe für die Menschen aus der Ukraine, Millionen leiden unter Angst, Kälte und Vertreibung ein einmaliger Beitrag von CHF 100'000.00 bewilligt.
3. Der Glückskette wird für das Projekt Konflikt in der Ukraine; Nothilfe (Nationaler Solidaritätstag am 9. März 2022) ein einmaliger Beitrag von CHF 100'000.00 bewilligt.
4. HEKS dem Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz wird für das Projekt Krieg in der Ukraine; Nothilfe in Ungarn ein einmaliger Beitrag von CHF 100'000.00 bewilligt.
5. Der Totalbetrag von CHF 400'000.00 wird der Erfolgsrechnung 2022, Konto 3638.20/2870, Hilfeleistungen Ausland, belastet. Für die Budgetüberschreitung von CHF 400'000.00 in der Jahresrechnung 2022 wird ein Nachtragskredit bewilligt.
6. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
8. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Tabea Zimmermann Gibson
Präsidentin

Martin Würmli
Stadtschreiber